

## Unterhaltungsblatt:

Als Beilage zur Bresburger Zeitung No. 55.

Freitag, den 17. July 1818.

---

### Prozeßführer.

(Aus dem Wanderer.)

So lange die Menschen bloß Menschen bleiben werden, so lange wird es immer juridische, politische, militärische, gelehrte, verliebte, gerechte und ungerechte Prozesse geben. O auf die Knie wollte ich vor demjenigen fallen, der mir bewiese, es sey möglich, diese Hydra auszurotten.

Raum war eine handvoll Menschen auf der Welt, so stieß schon der Meid in die Trompete der Zwietracht und verkündete Brudermord und Todschlag; des ersten Menschen zweyter Sohn ward das Opfer entbrannter Bruderwuth. Spätere Annalen des leidenschaftlichen Menschen zeigen uns sogar, daß oft ganze Völker einander um etwas würgten, was keinem von beyden zugehörte und daß schon um manche lockere Dirne Menschenblut floß. So sehr kann der Mensch die Würde seiner Menschheit vergessen.

Bevor wir uns in eine nähere Analyse des heutigen Gegenstandes einlassen, wollen wir uns die Frage beantworten: „Was ist der Prozeß?“ Wenn zweifelhafte Rechte, über welche die Parteyen selbst nicht einig werden können, mit Angabe ihrer beyderseitigen Gründe durch die Obrigkeit nach den Gesetzen untersucht und entschieden werden, so heißt diese Verhandlung ein Prozeß. Würden beyde Parteyen nichts anderes wünschen, als über ihre zweifelhaften Rechte aufgeklärt zu werden, wie es im Grunde auch nicht anders seyn soll, so würden die Prozesse bald beendigt seyn; allein der Stolz, die Hab-

sucht und andere Tyrannen des menschlichen Herzens wollen nicht bloß ihr Recht oder Unrecht erfahren, sondern sie wollen gewinnen, sie mögen recht oder unrecht haben; dieß beurkundet laut der Prozeßschlichter, welcher sagt: „Recht muß ich haben, und wenn auch mein ganzes Vermögen darüber verloren gehen sollte.“ Welch ein Preis für die Befriedigung gerechter Leidenschaft! Aber leider ist dieser Preis nicht der einzige, um den man oft den Sieg des Prozeßes erkaufte; auch viele andere Dinge, die dem Menschen weithin seyn sollen: Zeit, Zufriedenheit und Seelenruhe gehen verloren, und Kummer, Erbitterung, Haß und Gewissensangst bestürmen die menschliche Seele, denn bloß gewöhnliche Menschen können nicht prozessiren, ohne sich gegenseitig vom Herzen zu hassen.

Bei dem Siege der Prozesse wird zwar kein Blut vergossen, aber oft desto mehr Thränen, und der Sieger wird von den Vorwürfen des Bewußtseyns oft mehr gebrandmarkt, als der Besiegte; oder ist etwa der gewonnene Prozeß immer ein Prozeß der gerechten Sache? — Am entsetzlichsten wüthet das Ungeheuer der Prozesse, wenn es unter die Geschwister und Menschen einreißt, die durch das Band der Verwandtschaft fester an einander gebunden sind; der Haß und die Erbitterung in den Familien werden dann wie erblich und pflanzen sich epidemisch oft bis auf die spätesten Generationen fort.

Niemand kann in seiner eigenen Rechtsache Kläger und Richter zugleich seyn, weil gewöhnlich in diesem Falle das Recht vom eigenen Unrecht bestochen wird und die Unparteilichkeit im Dienste der Parteilichkeit steht. Nur dann, wenn das Herz des Richters und der bestrittene Gegenstand kein persönliches Interesse in Anspruch nimmt, kann man ein gerechtes Urtheil erwarten.

Der Richter in Seeland, dem ein Bauer sagte: „Ge

mein Ochs hat euere Kuh todtgestochen, was ist in diesem Falle Rechtens?" urtheilte ganz unparteyisch, da er sagte: „Du mußt mir meine Kuh bezahlen.“ Doch der Bauer erwiederte: „Herr! ich habe mich verredet; hört mich: euer Ochs hat meine Kuh getödtet.“ — „Ha!“ sprach der Richter, „dann ist der Fall ganz umgekehrt, folglich wird da nichts bezahlt.“ Hier hat augenscheinlich der Ochs die Kuh des Nachbars und die Unparteylichkeit des Richters umgesteuert.

Cambyses, König der Perser, war ein strenger Herr; er ließ einem Richter, der sich durch Geschenke bestechen ließ, die Haut vom Leibe abziehen und sie über den Sitz spannen, auf dem sein Nachfolger das Urtheil sprach; das war ein tüchtiges Memento. Ob sich übrigens durch dieses abschreckende Beispiel die Nachfolger abschrecken ließen, habe ich in der Geschichte nicht gelesen.

Man ist aber unbillig und einseitig, wenn man bloß von dem Richter das Recht fordert; auch die Parteyen sollen gegen einander nicht nur rechtlich, sondern auch sittlich handeln; die Regel unserer Pflichten geht weiter, als die Richtschnur des strengen äußeren Rechts; die Menschlichkeit, Billigkeit, Treu und Redlichkeit fordern von uns Thaten, von welchen kein Wort in den Gesetzbüchern steht. Wenn Plinius seinen Wein am Stocke verkauft, und da die Weinlese schlecht ausfiel, die Hälfte des Kauffchillings dem Käufer wieder zurückgibt, so verband ihn dazu kein römisches Gesetz, sondern ein heiligeres Gesetz, welches die Gottheit selbst gegriffelt hat. So kann das größte Recht durch die Umstände oft das größte Unrecht werden; aber es gehört unter die Kunststücke der rabulistischen Machinationen, wenn man ohne Schein des Unrechts dennoch unrecht sprechen kann.

Wer sich die Mühe geben wollte, alle Arten und Gat-

tungen der Prozesse und der Litiganten aufzuzeichnen, der wurde durch den Lauf eines ganzen Jahres das Blatt des Wanderers damit füllen können; allein ich liebe die Abwechslung und bin ein Feind des Ausdrucks in den Zeitungen: „Die Fortsetzung folgt,“ daher will ich nur noch etwas Weniges über diesen Gegenstand reden: vielleicht geschieht es auch darum, weil ich nicht viel darüber zu sagen habe, oder — mag.

Wenn jemand mehr wissen will, als der andere, oder wenn er es besser wissen will, so entsteht ein gelehrter Prozeß, der aber oft so ungelehrt ausartet, daß selbst die Sesselträger darüber die Nase rümpfen. Diejenigen, die sich bey diesen Prozessen als Winkelschreiber gebrauchen lassen, avanciren gewöhnlich zu Recensenten. — Wenn ein würdiger Bettler den reichen Mann um ein Almosen anspricht, so kündigt er ihm einen Prozeß an, denn seine Bitte ist eine Klage, daß er ihm von seinem Ueberflusse etwas mittheile, worauf er als Mensch gleiche Ansprüche hat. — Wenn zwey Thoren um die Gunst einer feilen Dirne buhlen, so entsteht oft zwischen ihnen ein Prozeß, der manchmal mit Degen oder Pistolen ausgemacht wird; dann wird aber der Streit zu einer Ehrensache gemacht, obwohl nicht ein Athem von Ehre und nicht ein Gran von Vernunft darin zu finden ist. Wenn sodann (was nicht ungewöhnlich ist) das Vermögen vergeudet und die Gesundheit zerstört ist, dann kündigen Krankheiten und Noth einen neuen Prozeß an, den der Arzt und die Armenväter gewinnen sollen; allein der Prozeßführende wird gewöhnlich gezwungen, an ein armes Siechenhaus zu appelliren.

P a u s e.

### Pferde-Rennen.

Der unter diesem Titel, in unserem Unterhaltungs-



Blatte No. 50. gegebene Bericht, über das von dem Hn. Grafen von Hunyady zu Keszzi am 11. May d. J. veranstaltete Pferde-Kennen, welchen wir aus der Pester ungarischen Zeit. No. 48. entlehnt haben, enthält so viel Unrichtiges, daß wir nun hierüber genauer unterrichtet, zur Steuer der Wahrheit uns verpflichtet finden, auch unsere Leser eines Besseren zu belehren; Und zwar: obchon die zum Rennen aufgestellten zährigen Stuten alle aus des Hn. Grafen eigener Zucht durch ihre Schnelligkeit, die Zuschauer alle in Verwunderung setzten, und jede Forderung vollkommen befriedigten, zu welchen man sich durch die vielsährigen und äußerst kostspieligen Bemühungen des edlen Hn. Grafen, die inländische Pferde-Zucht empor zu bringen, berechtigt glaubte; so ist doch das Lob: „die muthigen ungarischen Pferde liefen mit solch ausgezeichnete Schnelle, daß die ausländischen Pferde alle zurück blieben,“ zu groß und ungereimt, weil keine ausländischen Pferde mit gelassen sind. — Ebenso ist die Zahl der im Gräflichen Hause bewirtheten Gäste äußerst übertrieben angegeben; S. Erz. der k. k. Hr. Oberstallmeister, Graf Trautmannsdorf namentlich angeführt; welcher gar nicht zugegen war. — Und so allgemein anerkannt, und gewürdigt auch die edlen und patriotischen Bemühungen des Hochgeborenen Hn. Grafen v. Hunyady sind, jeden Zweig der inländischen Landwirthschaft zur höchsten Vollkommenheit zu steigern, so lohnend dieß auch ist schon für Ihn in Ansehung der von Ausländern wirklich gesuchten Schafwolle seyn mag, so war doch der Einsender obigen Artikels, rücksichtlich des angegebenen Preises der verkauften Wolle, eben so wenig wie in den nun gerügten Puncten, genau unterrichtet.

(Der Dragoner als Braut.)

Ein französischer Wachtmeister der Dragoner hat vor

Kurzem seinen Obristen um die Erlaubniß gebeten, eine Person heirathen zu dürfen, die sich ihm durch ganz besondere Eigenschaften werth gemacht hat, wie man aus seiner nachfolgenden Bittschrift sieht: „Mein Obrist! Ich zähle 45 Jahre und wünsche, mich zu verheirathen; aber das Gesetz will, daß ich vorerst die Erlaubniß meiner Vorgesetzten einhole, ehe ich ein solches Band knüpfe. Ich erbitte sie mir als besondere Gunst von Ihrer Güte. Marie Theresie Figueuse heißt das Mädchen, das ich ehelichen will; ich habe die Einwilligung ihrer Verwandten, ich kenne sie von zarter Kindheit an, und wir sind in den Jahren wenig verschieden. Sie zeichnet sich vor den Uebrigen ihres Geschlechts auf eine seltsame und vorzügliche Weise dadurch aus, daß sie ihrem Vaterlande mehrere Jahre als Dragener gedient hat. Sie war im 15. Regimente unter dem Namen Sans Gere sehr bekannt, und hat sich in 20 Treffen auf eine Art ausgezeichnet, die ihren Muth, die ihr gutes Herz gleich sehr bethätigen. Sie hat im Jahre 8 zur Belohnung ihrer Tapferkeit einen Jahrgehalt von 200 Franken bekommen, und verbindet damit Liebe zur Ordnung und Sparsamkeit, und noch andere Eigenschaften, die sie mir immer theurer machen. 20. Der Seltenheit wegen erhielt der Bittsteller auch sogleich die Erlaubniß zur Verehlichung mit dieser Amazone, die während ihrer Dienstzeit 3 Pferde vor dem Feinde verloren, mehrere ehrenvolle Wunden erhalten hat, und zweimal in die Gefangenschaft der Oesterreicher gefallen ist, die sie jedesmal wieder frei gaben, so bald man ihr Geschlecht entdeckte.

### Bericht der Bibelgesellschaft in London.

In der letzten öffentlichen Sitzung der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft, den 14. May zu

London gehalten, welche von einer überaus zahlreichen und ausgezeichneten Versammlung besucht war, verlas der Prediger Dealtry einen gedrängten Auszug aus dem Berichte der Bibelgesellschaft, der gleichwohl bei drei Viertelstunden einahm. So reichhaltig waren die Nachrichten von verschiedenen Gegenden der Erde. Allgemeine Freude verbreitete die Anzeige, daß die Hilfs-gesellschaften im letzten Jahre der Muttergesellschaft nicht weniger als 55,000 £. Sterling zusandt haben, und daß die Einnahme des letzten Jahrs die des vorigen um mehr als £. 2000 übersteige. Die des 14 Jahrs £. 86,000. — Ueber 80,000 Bibeln und 10,000 Neue Testamente in verschiedenen Sprachen waren durch unsere Gesellschaft im letzten Jahr in Circulation gesetzt worden, und über 2 Millionen sind es, die sie in 14 Jahren über die verschiedensten Gegenden der Erde zu verbreiten das Glück hatte.

### Etwas über die Kaleidoskope.

Um die Erfindung der Kaleidoskope, Schönrißgu-cker, oder wie man sie sonst nennen mag, streiten sich Deutsche, Engländer und Franzosen. Wem die Ehre dieser höchst wichtigen Erfindung zukommt, diese Streitfrage möge durch das „Magazin von verschiedenen Kunst- und andern nützlichen Sachen zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung der Jugend &c. von Bestelmeier, Nürnberg 1808,“ zu entscheiden seyn. In diesem Magazin findet sich auch unter No. 1069 Tab. V. ein „optisches Stralenkästchen, in welchem 18 Verstellungen sich auf das Schönste und überraschendste zeigen, und mehr als 100 Veränderungen gewähren.“ Dieses optische Stralenkästchen ist nichts anders als das Kaleidoskop, nur mit unbeweglichen Figuren, die indeß eben-

falls ins unendliche vermehrt werden können. Die Idee zu Kaleidostöcken mit beweglichen Figuren gaben wohl die in Nürnberg erfundenen sogenannten Guckgläser (Guckeria), die auf den Kirchweihmärkten schon seit vielen Jahren für die lieben Kleinen verkauft werden. Diese Guckgläser sind die rohe Erfindung, die in den Kaleidostöcken nach vielen Jahren veredelt auftrat.

### Zur Geschichte der Feuerpolizei.

Zu einer Zeit, wo selbst in Paris noch so wenig an Abstellung feuergefährlicher Einrichtungen gedacht wurde, daß man sogar Häuser ohne Schornstein duldete, gab es in Deutschland wenigstens zwei Städte, in denen die Bedeckung der Gebäude mit feuerfangendem Material verboten war. In Frankfurt wurden 1466 die Strohdächer und 1474 die Schindeldächer verboten: zu Urach machte Graf Eberhard von Württemberg, der bis 1483 dort residierte, im Jahr 1472 die Verordnung, daß die Strohdächer abgethan und neue Gebäude mit Ziegeln gedeckt werden sollten.

### R ä t h s e l.

Mein Bruder und ich, wir stammen von einerlei Vater her, und sind einander gar nicht gleich. Seine Miene ist heiter, fröhlich, voller Feuer, und ich hingegen sehe finstler aus. Niemals wohnen wir unter einem Dache. Kommt er, so gehe ich, gehet er fort, so komme ich. Er will weiß, ich schwarz. Dennoch sind wir durch ewige Bande mit einander verbunden. Er läuft mir nach, und ich ihm. Wer Augen hat und uns nicht siehet, lebt nicht mehr.

Auflösung des Räthsels in No 54.

### Das Gleichgewicht.

---